

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Stadtplanungsamt

31.08.2026

Ihre Ansprechpartner:

Herr Bernsen

Telefon: 492-6199

Bernsen@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg [Stadthafen Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.10.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Stellungnahme, für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung weiterhin ein Industriegebiet auszuweisen (Anlage 1, Punkte 2.12.2, 4.11.1, 4.11.2, 6.8.2, 6.8.4).
- 1.2 Der Stellungnahme, den gesamten Hafenbereich in einem Bauleitplanverfahren zu überplanen (Anlage 1, Punkte 2.15.2, 2.15.4, 5.1.1, 5.1.7, 5.1.8).
- 1.3 Der Stellungnahme, die Änderungen in den Ausweisungen zu einem Gewerbegebiet nicht vorzunehmen (Anlage 1, Punkte 3.2.2, 3.2.8).

- 1.4 Den Bedenken, der 42. Flächennutzungsplanänderung fehle eine eigenständige städtebauliche Tragfähigkeit (Anlage 1, Punkt 3.2.4).
- 1.5 Den Bedenken, die vorgesehene Lärmkontingentierung schränke die bestehenden Nutzungen ein (Anlage 1, Punkte 3.2.5, 3.5.3).
- 1.6 Der Stellungnahme, die in den Gutachten vorgenommene Geräuschkontingentierung berücksichtige nicht den tatsächlichen Bestand (Anlage 1, Punkt 3.2.6).
- 1.7 Der Stellungnahme, die Auswirkungen zum Thema Verkehr seien nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Punkte 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.4.1, 3.5.6, 5.1.28).
- 1.8 Der Stellungnahme, die Änderungen würden zu unzumutbaren Belastungen im Umfeld führen (Anlage 1, Punkt 3.3.3).
- 1.9 Der Stellungnahme, die Planung sei widersprüchlich und die Auswirkungen wurden nicht ausreichend ermittelt (Anlage 1, Punkt 3.3.4).
- 1.10 Der Stellungnahme, die Bestandsaufnahme und die bestehenden Zusammenhänge innerhalb des Änderungsbereichs wurden unzureichend ermittelt (Anlage 1, Punkte 3.5.4).
- 1.11 Der Stellungnahme, dass im Zusammenhang mit der Bekanntmachung und Offenlegung verfahrensrechtliche Mängel vorliegen (Anlage 1, Punkt 3.5.5).
- 1.12 Der Stellungnahme, für die Änderung fehle eine Gesamtkonzeption (Anlage 1, Punkt 3.5.7).
- 1.13 Der Stellungnahme, artenschutzrechtliche Belange wurden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Punkt 3.5.8).
- 1.14 Der Forderung, nicht mehr zur Verfügung stehende Industrieflächen durch ein Flächenmanagement an einer anderen Stelle im Stadtgebiet zu ersetzen (Anlage 1, Punkte 4.11.2, 6.8.3).
- 1.15 Der Stellungnahme, die Bauleitplanverfahren beeinträchtigen die Entwicklung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Anlage 1, Punkte 5.1.2, 5.1.3).
- 1.16 Den Bedenken, mit der Flächennutzungsplanänderung werden bereits konkrete nachteilige Folgewirkungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 649: Albersloher Weg / Hafengrenzweg vorbereitet (Anlage 1, Punkte 5.1.6, 5.1.12).
- 1.17 Der Forderung, zu den Bauleitplanverfahren zusätzlich eine Übersicht zu den Verfahrensabläufen vorzulegen (Anlage 1, Punkt 5.1.9).
- 1.18 Der Stellungnahme, die vorgesehene Emissionskontingentierung weise ein erhebliches Wirksamkeitsrisiko auf (Anlage 1, Punkt 5.1.16).
- 1.19 Der Stellungnahme, die Emissionskontingentierung nachzubessern (Anlage 1, Punkte 5.1.17, 5.1.62).
- 1.20 Den Bedenken, die Änderung des Flächennutzungsplans hat nachteilige Auswirkungen für bestehende Betriebe und Einrichtungen (Anlage 1, Punkte 5.1.20, 5.1.69).
- 1.21 Der Forderung, eine erneute zusätzliche Veröffentlichung von aktualisierten Daten durchzuführen (Anlage 1, Punkte 5.1.24, 5.1.61).

- 1.22 Der Forderung, eine vollständige Bestandsaufnahme aller schallrelevanten Anlagen mit korrekter Zuordnung zwischen Plan und Gutachten zu erstellen (Anlage 1, Punkte 5.1.25, 5.1.63).
 - 1.23 Der Forderung, eine Aktualisierung und Dokumentation der Bestands- und Annahmelage von Altöllagerungen durchzuführen (Anlage 1, Punkt 5.1.51).
 - 1.24 Der Forderung, den Änderungsbereich der 42. Flächennutzungsplanänderung an die Ausbaugrenze des planfestgestellten Ausbauloses anzupassen (Anlage 1, Punkt 6.5.3).
 - 1.25 Der Stellungnahme, im Flächennutzungsplan die Fläche für die Großwärmepumpe als Flächen für Ver- und Entsorgung darzustellen (Anlage 1, Punkt 6.9.12).
2. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den abschließenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sollen, aufbauend auf den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zu den Münster Modell Quartieren 3, 4 und 5 und dem daraus entwickelten Perspektivplan (2022)¹, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Bereichs südlich des Stadthafens I geschaffen werden.

Ziel ist es, den Standort des Heizkraftwerks einschließlich seiner Erweiterungsmöglichkeiten langfristig zu sichern und die umliegenden Flächen von ihrer ehemals überwiegend hafenaffin-industriellen Prägung hin zu einem breiteren gewerblichen Nutzungsspektrum mit insbesondere nichtstörenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben sowie Büro-, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und kulturellen Nutzungen weiterzuentwickeln. Zugleich sollen die öffentliche Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität am Wasser durch eine Grünfläche an der südöstlichen Hafenspitze gestärkt werden.

Im Flächennutzungsplan werden hierzu künftig ein Gewerbegebiet (GE), der Kraftwerkstandort einschließlich seiner Erweiterungsflächen als Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit den Zweckbestimmungen Elektrizität und Fernwärme sowie die südöstliche Hafenspitze als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) bleibt unverändert als Wasserfläche dargestellt. Die DEK-Ausbauplanung wird im Rahmen des FNP-Maßstabs entsprechend dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt.

Verfahrensschritte

Der Beschluss zur 42. Änderung des FNP wurde vom Rat der Stadt Münster bereits am 27.06.2012 zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 541 gefasst (V/0430/2012). Der Bereich der 42. Änderung umfasste dabei zusätzlich zum aktuellen Bereich noch Flächen nördlich des Stadthafens I und südöstlich des DEK. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer

¹ Vgl. auch <https://www.stadt-muenster.de/muenstermodellquartiere/mitmachen/der-perspektivplan>

Infoveranstaltung zum Masterplan Stadthäfen Münster am 05.07.2012 in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke statt.

Der nördlich des Stadthafens I gelegene Bereich im Umfeld der ehemaligen OSMO-Hallen wurde mit Beschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans vom 11.05.2016 aus dem Plangebiet der ursprünglichen 42. Änderung herausgelöst.

Die Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde vom 19.03. bis 05.04.2018 durchgeführt und betraf neben dem aktuellen Gebiet noch den Bereich südöstlich des DEK.

Mit Beschluss des Rates vom 26.08.2020 zur 110. Änderung des FNP für den Bereich südöstlich des DEK (Bereich zwischen der Umgehungsstraße B 51, dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Lütkenbecker Weg) wurde diese Fläche aus der 42. FNP-Änderung herausgelöst.

Eine erneute Offenlage für den nun verbliebenen Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg fand vom 05.01. bis 05.02.2026 statt. Gleichzeitig erfolgte die erneute Beteiligung der TöB.

Die zu allen Beteiligungsschritten eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Über sie soll entsprechend unter 1. Beschluss gefasst werden.

Nach dem abschließenden Beschluss wird bei der Bezirksregierung Münster der Antrag zur Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans gestellt. Für den im Parallelverfahren aufgestellten und entwickelten Bebauungsplan Nr. 541 soll der Satzungsbeschluss in einer nachfolgenden Beratungskette gefasst werden.

Da der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der letzten Offenlegung nicht geändert werden soll, kann der abschließende Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschlag 2). Die Planzeichnung zur 42. Änderung (Anlage 3) zeigt bereits den in den neuen Standard XPlanung überführten Flächennutzungsplan. Diese weicht optisch von der öffentlich ausgelegten Planurkunde ab, stellt aber keine inhaltliche Änderung dar.

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahmen
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Planzeichnung